Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 9 (1915)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Verdankung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stehen, wie: „Du sollst nicht töten“ und „Du sollst deinen Nächsten lieben.“ Wunderlich! —

Solch wunderlichen Dingen gegenüber ist doch auf die allergrößte Wunderlichkeit hinzuweisen: diese Gerichtsverhandlung fand statt im Jahr 1915 christlicher Zeitrechnung, in einem christlichen Staatswesen, vor christlichen Richtern. (Vielleicht war auch ein christlicher Feldprediger zugegen?) Vermutlich würde auch ein Origenes, in dessen „Antwort an Celsus“ (Kap. 63) wir die Worte finden: „Es ist wahr, wir dienen nicht unter des Kaisers Fahnen; wir werden auch nicht dienen, selbst wenn er uns dazu zwingen sollte“ — innerhalb der heutigen Christenheit als ein Kuriosum betrachtet, über dessen Geisteszustand man erst ein psychiatrisches Gutachten einholen müßte. Könnten wir ein bezeichnenderes Beispiel dafür finden, daß christliche Gedanken für die heutige „christliche“ Welt lauter Torheit und Aergernis bedeuten — gerade wie für die Heidenwelt vor 2000 Jahren? Denn, daß der verurteilte Antimilitarist vielleicht wirklich etwas wunderlich war und einer vielleicht etwas seltsamen Sekte angehörte, darf uns nicht über den typischen Charakter des Falles hinwegtäuschen: es waren seine christlichen Gedanken, die diese Behandlung hervorriefen.

Lj.

Die Schweiz und die Kriegsgefangenen. Die Neuen Wege haben letzten Herbst (1914, Nr. 10, Rundschau) im Namen eines verstorbenen Freundes die Anregung gebracht, daß die Schweiz während der ganzen Dauer des Krieges von den damaligen drei kriegführenden Nachbarmächten je 10,000 Verwundete aufnehme und verpflege. Niemand hat unseres Wissens davon Notiz genommen, während über zwei bis drei „antimilitaristisch“ klingende Sätze und Anderes der Art Lärm genug erzeugt haben. Nun aber kommt kein Geringerer als der Papst mit dem Vorschlag, daß die Schweiz dauernd 20,000 erholungsbedürftigen Kriegsgefangenen Aufenthalt und Pflege gewähren möge. Wie es scheint, hat der Vorschlag alle Aussicht, angenommen zu werden, freilich so, daß die Staaten, denen diese Gefangenen angehören, selbst die Kosten bezahlen. Nach unserem Vorschlag hätten wir dies selbst tun müssen.

Nun, wir freuen uns, daß etwas von dieser Art geschieht, auch wenn es auf Wunsch des Papstes geschieht. „Wenn nur Christus verkündigt wird.“

L. R.

Verdankung.

Für die Belgier. 31 Fr. als Ertrag einer Veranstaltung der Schulkinder von Feldis (Graubünden). Warmen Dank!

Redaktion: Lic. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.